



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2020

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten), Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 28.10.2019

Neue Ressortzuständigkeit für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Aus welchen Beweggründen wurde die Ressortzuständigkeit für den Bereich Heimatvertriebene und Spätaussiedler vom Sozialministerium in das Innenministerium verlagert?
- Frage 2. Aus welchen Beweggründen lag die Ressortzuständigkeit für den Bereich Heimatvertriebene und Spätaussiedler bislang beim Sozialministerium?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die LBHS war bis zum 30.06.2019 organisatorisch dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) – früher: Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit – zugeordnet und wurde fachlich unterstützt durch die Abteilung IV im Hessischen Sozialministerium. Seit Juli 2019 ist der Bereich Heimatvertriebene und Spätaussiedler durch Kabinettsbeschluss dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) zugeordnet. Mit der Einrichtung einer eigenen Stabsstelle der Landesbeauftragten hat die Hessische Landesregierung die institutionellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen im Ministerium des Innern und für Sport dafür geschaffen, die Kultur der Vertreibungsgebiete zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Diese Zuordnung orientiert sich an der Zuordnung des Amtes des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, welches 1988 eingerichtet wurde und ebenfalls beim Bundesministerium des Innern angesiedelt ist.

- Frage 3. Sind mit dem Wechsel der Zuständigkeit für dieses Ressort weitere, zusätzliche Aufgaben verbunden und wenn ja, welche?
- Frage 4. Sind mit dem Wechsel der Zuständigkeit bisherige Aufgaben im bisherigen Ressort verblieben und wenn ja, welche?
- Frage 5. Welche Ziele sind mit der personellen Aufstockung des Ressorts Heimatvertriebene und Spätaussiedler verbunden?

Die Frage 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erinnerungs- und Kulturpflege im Aufgabenbereich Heimatvertriebene und Spätaussiedler ist nicht lediglich Sache der Vertriebenenverbände und Spätaussiedlerorganisationen selbst. Schließlich legt § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) Bund und Ländern die gesetzliche Verpflichtung für die Erinnerungs- und Kulturarbeit auf:

„Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.“ (Zitat § 96 BVFG)

Die Arbeitsfähigkeit der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler steht in einem engen Zusammenhang mit der personellen Ausstattung ihres Büros. Die Ausstattung wurde erstmals per Kabinettsbeschluss bei der Schaffung der Funktion der/des Landesbeauftragten im Jahre 1999 definiert. Danach standen der Landesbeauftragten für ihre Tätigkeit ein Büroleiter und eine Vorzimmerkraft unterstützend zur Seite. Nunmehr wurde der Mitarbeiterstab um eine Referentenstelle vergrößert.

Bereits die Vergangenheit hat gezeigt, dass die im Ehrenamt ausgeübte Tätigkeit der Landesbeauftragten einen hohen Arbeitsaufwand erfordert. Dieser besteht vorrangig in der Kontaktpflege zu den Vertriebenenverbänden und Spätaussiedlerorganisationen, der Mitgliedschaft in themenbezogenen Landes- und Bundesgremien sowie regelmäßigen zahlreichen Repräsentationsverpflichtungen in Vertretung der Hessischen Landesregierung auf Länder- und Bundesebene.

Dabei hat sich die Arbeit der LBHS in den vergangenen beiden Jahrzehnten mit dem Schwinden der Erlebnisgeneration der Heimatvertriebenen mehr und mehr gewandelt. Der zunehmende Wegfall der ehrenamtlichen Strukturen in den Verbänden führt zu einem Zuwachs an Aufwand bei der LBHS. Hinzu kommen neue, selbst gesteckte Ziele der Hessischen Landesregierung, die von der LBHS mit zu begleiten und zu koordinieren sind, beispielsweise die Errichtung eines Lehrstuhls an einer hessischen Universität zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Kultur und Geschichte der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler oder auch die geplante Dauerausstellung zu „Kultur und Geschichte der Vertriebenen und Spätaussiedler“. Zusätzlich ist es das im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien verankerte Ziel, in den „Schulfächern Deutsch, Geschichte, Ethik und Politikwissenschaften“ dem Thema ‚Flucht und Vertreibung‘ „Raum und einen besonderen Platz einzuräumen“, „weil die Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht und Vertreibung, ihren Folgen und dem damit verbundenen kulturellen Erbe von nicht nachlassender Relevanz ist“.

Darüber hinaus erfordert die Zunahme der Zuzugzahlen von Spätaussiedlern seit der zehnten Änderung des Bundesvertriebenengesetzes im Jahr 2013 einen verstärkten Einsatz auf diesem Gebiet. Insbesondere die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern bei individuellen Fragen und Problemen bei ihrer Ankunft und Eingliederung binden zahlreiche Kräfte. Um den hohen Arbeitsanfall und ein weiterhin reibungsloses Arbeiten der Landesbeauftragten zu gewährleisten, wurde ihr Mitarbeiterstab um eine Referentenstelle vergrößert.

Neben der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Büros der LBHS erschien es wegen reibungsloser Abläufe hinsichtlich der Abstimmungserfordernisse insbesondere im Bereich des Förderwesens (institutionelle wie auch projektbezogene Maßnahmenförderung und Kulturförderung nach § 96 BVFG sowie der Maßnahmenförderung im Bereich der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern) unerlässlich, das gesamte Aufgabengebiet aus dem Fachreferat IV 6 des HMSI vollständig in das HMdIS umzuressortieren.

Die Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern ist im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verblieben. Hierzu gehört auch die Abwicklung des Förderprodukts „Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern“. Hintergrund ist die geltende Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (VertUGebVO), nach welcher Spätaussiedler gemeinsam mit Flüchtlingen in Übergangwohnheimen untergebracht werden können. Insofern verblieb – aufgrund der Einheitlichkeit der Abwicklung und der leichteren operativen Handhabung – die Zuständigkeit für Zuwanderungsgruppen im HMSI.

Der Bereich der Stabsstelle der LBHS umfasst: Das Büro der Landesbeauftragten, das bisherige Fachreferat samt den Haushaltsmitteln, die Geschäftsstelle des Landesvertriebenenbeirates mit den beiden Unterausschüssen: Eingliederungsausschuss und Kulturausschuss sowie den Landespreis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“.

Frage 6. Welcher Aufgabenbereich ist den einzelnen Stellen zugeordnet?

Landesbeauftragte für Spätaussiedler und Heimatvertriebene (LBHS):

- Informationsarbeit Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Kontaktpflege mit Ministerpräsident und Ressortministern
- Parlamentarische Angelegenheiten, Haushaltsangelegenheiten betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Anliegen Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz
- Kontaktpflege mit Verbänden und Landsmannschaften betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler

- Kontaktpflege mit den deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler
- Koordinierung Landespatenschaften betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Koordinierung Integration Spätaussiedler
- Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat
- Mitgliedschaft in themenbezogenen Gremien
 - Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtages (UHW),
 - Spätaussiedlerbeirat beim Bundesministerium des Innern,
 - Aussiedlerbeauftragten-Konferenz – Konferenz der Aussiedlerbeauftragten der Länder mit dem Bundesbeauftragten
 - Mitgliedschaft in themenbezogenen Kuratorien und Stiftungsbeiräten
- Wahrnehmung von öffentlichen Terminen für die Hessische Landesregierung landes- und bundesweit, Vertretung und Repräsentanz für Herrn Ministerpräsidenten und das Land bei Veranstaltungen mit Bezug zu Flucht, Vertreibung, Deportation

Büroleitung LBHS:

- Informations-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Reden und Grußworte betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Terminplanung und Terminvorbereitung, Koordinierung, Dienstreisebuchung und Reisekosten LBHS
- Terminvorbereitungen für Hausleitung und Ministerpräsident betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Organisation und Vorbereitung von Großveranstaltungen betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler (Landesgedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation; Tage der Heimat; MP-Neujahrsgespräch; Tag der Vertriebenen im Rahmen jedes Hessentages, Vergabe Landespreis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“, Jubiläen etc.)
- Fachliche Unterstützung und Beratung der Landesbeauftragten (LBHS) in Grundsatzfragen
- Korrespondenz betreffend Belange der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler
- Abschließende Verwendungsnachweisprüfung bei Leistungen nach § 96 Bundesvertriebenen-gesetz (BVFG)
- Unterstützung der Verbände und Landsmannschaften der Heimatvertriebenen
- Unterstützung der Verbandsarbeit der Spätaussiedler
- Individuelle Betreuung im Rahmen der Spätaussiedlerintegration
- Recherche betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Archivführung betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Sonderaufträge betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Büro LBHS – Grundsatzangelegenheiten:

- Grundsätzliche Angelegenheiten und Einzelfallbearbeitung im Bereich Ostdeutsche Kulturar-beit
- Hessischer Preis Flucht, Vertreibung, Eingliederung
- Betreuung der Gremienarbeit (UHW, Spätaussiedlerbeirat beim Bundesministerium des In- nern, Aussiedlerbeauftragten-Konferenz)
- Bearbeitung von Anfragen aus dem Parlamentarischen Raum
- Stellungnahmen Bundesrat betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Informations- und Pressearbeit betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Reden und Grußworte betreffend die Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Individuelle Betreuung im Rahmen der Spätaussiedlerintegration

Fördermaßnahmen Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Landesausgleichsrecht:

- Haushaltsangelegenheiten im Bereich Heimatvertriebene und Spätaussiedler (gesamtverant- wortliche Mittelverwaltung, d.h. Planung, Umsetzung und Controlling)
- Vorbereitende Verwendungsnachweisprüfung bei Leistungen nach § 96 Bundesvertriebenen- gesetz (BVFG)
- Rückforderungen im Bereich des Förderwesens betreffend Thematik Heimatvertriebene und Spätaussiedler
- Geschäftsstelle Hess. Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- u. Spätaussiedlerfragen, Kulturausschuss und Eingliederungsausschuss
- Grundsatzangelegenheiten der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler und Heimatvertriebenen

- Grundsatzangelegenheiten der Integrationsförderung Spätaussiedler
- Integrationsförderung Spätaussiedler, Integrationsmaßnahmen
- Institutionelle Förderung und Maßnahmenförderung gem. § 96 BVFG
- Hessischer Preis Flucht, Vertreibung, Eingliederung
- Unterstützende Einzelfallbearbeitung und Beratung der LBHS
- Teilnahme an Sitzungen der Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen/ ArgeFlü
- Angelegenheiten des Landesausgleichsrechts (Statistiken, Archivierung, Prüfung für den Lastenausgleich, Bestellung der Dienststellenleitungen, Mittelverwaltung sowie Tagungen im Bereich Landesausgleichsgesetz)

Frage 7. Welche Veränderungen ergeben sich ggf. für den Hessischen Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen?

Für den Hessischen Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen ergeben sich keine Veränderungen.

Hessen ist das einzige Bundesland, in dem ein Landesvertriebenenbeirat ununterbrochen seit den 1950er Jahren berufen wird. Der Beirat mit seinen beiden Ausschüssen für Kultur und für Eingliederung berät die Landesregierung in einschlägigen Fragen.

Die Mitglieder des Beirates in der 21. Tätigkeitsperiode (vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2020) wurden am 12.05.2016 neu berufen. (Die 20. Tätigkeitsperiode begann im Mai 2012 und endete zum 31.03.2016.) Der Vorsitzende des Landesbeirates ist weiterhin Herr Siegbert O., Landesvorsitzender des Bundes der Vertriebenen (BdV) in Hessen. Der stellvertretende Vorsitzende ist nach wie vor Herr Johann T., Landes- und seit 2018 auch Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LMDR).

Vorsitzender des Kulturausschusses ist der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft Wechsel-Warthe, Herr Dr. Martin S. Vorsitzender des Eingliederungsausschusses ist weiterhin Herr Johann T.

Die Landesbeauftragte nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Beirats und seiner Ausschüsse teil und gibt einen Bericht. So tagte beispielsweise der Eingliederungsausschuss am 04.04.2019 und der Landesvertriebenenbeirat fand unter der Leitung seines Vorsitzenden Siegbert O. am 15.06.2019 in Bad Hersfeld im Rahmen des Hessentages zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Frage 8. Welche Veränderungen ergeben sich ggf. für den Hessischen Landespreis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“?

Für den Hessischen Landespreis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ ergeben sich keine Veränderungen.

Im Jahr 2010 hatte die Hessische Landesregierung beschlossen, erstmals im Jahr 2011 den mit 7.500 € dotierten Hessischen Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ auszuschreiben. Anlass war der 60. Jahrestag der Unterzeichnung der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ im Jahr 1950. Mit dem Preis sollen hervorragende kulturelle, literarische und kulturelle Arbeiten auf dem Gebiet Flucht, Vertreibung und Eingliederung gewürdigt werden. Erstmals wurde der Preis am 18.06.2011 im Rahmen des Brauchtumsnachmittages des BdV beim Hessentag in Oberursel vergeben.

Der Hessische Landespreis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ wird alle zwei Jahre verliehen – im Jahr 2019 bereits zum fünften Mal. Die Verleihung des Landespreises „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ wurde mit dem „Landesgedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ am 15.09.2019 zusammengelegt und dort in feierlichem Rahmen vollzogen.

Frage 9. Welche Veränderungen ergeben sich ggf. für die Themenbereiche Flüchtlinge und Wiedergutmachung im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung?

Für den Unterausschuss des Hessischen Landtags für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW) ergeben sich keine Veränderungen.

Der UHW ist in Deutschland der einzige parlamentarische Ausschuss für diesen Personenkreis. Er beschäftigt sich nicht nur intensiv mit aktuellen Problemen aus diesem Politikbereich, sondern gewährleistet zudem, dass Fragen der Spätaussiedlerintegration und der Vertriebenenpolitik kontinuierlich zur Sprache kommen. Die Landesbeauftragte nimmt regelmäßig an den Sitzungen des UHW teil und berichtet zu den Zugangszahlen der Spätaussiedler, zur allgemeinen Situation der Spätaussiedler und Heimatvertriebenen in Hessen, als auch zu ihrer Tätigkeit.

Frage 10. Steht die veränderte Stellung der Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler im Zusammenhang mit der ggf. auch künftigen Stellung anderer Beauftragter der Landesregierung?

Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 sowie 7 bis 9 wird verwiesen.

Wiesbaden, 12. Januar 2020

Peter Beuth